

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Gemeinde Schiersfeld

vom 20.12.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 9 Ordnungswidrigkeiten

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „1.000,00 DM“ durch die Angabe „511,30 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes)

1. Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

<u>Beschreibung</u>	<u>DM</u>	<u>Euro</u>
I. Reihengrabstätten (Einzelgräber)		
1. Überlassung einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstätte) an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung	400,--	205,--
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte (Einzelgrab) an Berechtigte nach Nr. 1	300,--	155,--

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Familiengrabstätten

1. Verleihung bzw. Wiederverleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) eine Doppelgrabstätte	800,--	410,--
b) eine Urnendoppelgrabstätte	300,--	155,--

2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziff. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für:

a) eine Doppelgrabstätte	30,--	15,--
b) eine Urnendoppelgrabstätte	10,--	5,--

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche – pauschal	60,--	31,--
b) einer Urne	40,--	21,--

VI. Ausmauern von Grabstätten

1. Familiengrabstätte	3.500,--	1800,--
-----------------------	----------	---------

Artikel 3

Änderung der Friedhofssatzung

(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes)

1. § 28 Ordnungswidrigkeiten

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1.022,60 Euro“ ersetzt.

Artikel 4
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
(auf Grund des § 17 des Landesstraßengesetzes und des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 11 Geldbuße und Zwangsmittel

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird die Angabe „500,00 DM“ durch die Angabe „255,70 Euro“ ersetzt.

Artikel 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Schiersfeld , den 20.12.2001

Ortsgemeinde Schiersfeld:

Rahn, Ortsbürgermeister

